

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 18.08.2010	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Ortsamt Nordwest 2	bet. Senator/-in:	
<b>Gutachten zu den städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen eines großflächigen Ansiedlungsvorhabens (DECATHLON-Sportfachmarkt) in der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2010	Ortsbeirat Evershagen (6)	Kenntnisnahme
22.09.2010	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
23.09.2010	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
28.09.2010	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
06.10.2010	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Die Beschlussvorlage (alte Nr.: 0281/09-BV/neue Nr.: 2009/BV/0032) zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 05.SO.164 „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ wurde in der Bürgerschaftssitzung am 10.06.2009 mit der Begründung vertagt, dass gemäß der 2. Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Hansestadt Rostock, insbesondere dem von der Bürgerschaft beschlossenen Zentrenkonzept ein Gutachten von der Verwaltung einzuholen ist, welches die Auswirkungen der geplanten Ansiedlung der Firma Decathlon auf den Einzelhandel in der Hansestadt Rostock darlegt.

Dieses Gutachten liegt jetzt vor und wird als Anlage zur Kenntnis gegeben. Es wurde von Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH erarbeitet. Der Einzelhandelsverband Nord e.V. und das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern/Abteilung Landesplanung wurden dabei einbezogen. Dies war erforderlich, da das Gutachten neben der Verträglichkeitsuntersuchung auch eine umfassende Bewertung von Alternativstandorten im Stadtgebiet im Sinne der raumordnerischen Vereinbarkeit beinhalten sollte.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Mikrostandort Schutow als Vorzugsstandort für die Ansiedlung der Firma Decathlon in der kumulativen Betrachtung von städtebaulichen und unternehmensseitigen Kriterien am besten geeignet und für die Einzelhandelsstruktur von Rostock verträglich ist, unter der Bedingung einer Begrenzung der Verkaufsfläche auf 4.000 m<sup>2</sup> gegenüber den vom Unternehmen angestrebten 8.000 m<sup>2</sup>.

Die Ergebnisse des Gutachtens werden in die Aufstellung des Bebauungsplanes einfließen. Parallel ist beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg – Vorpommern ein formales Zielabweichungsverfahren nach § 5 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG) M-V durchzuführen

In Vertretung

Georg Scholze  
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage:** Gutachten zu den städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen eines großflächigen Ansiedlungsvorhabens (DECATHLON-Sportfachmarkt)  
(liegt nur in Papierform vor)